



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2017-02-24

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, den 23. Februar 2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann
Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Heim Johann, Eberharter Markus,
Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Eberharter Johann, Brugger Josef,
Schiestl Siegfried, Taxacher Brigitte

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 29.12.2016
2. Bericht Kassaprüfung, Entlastung des Kassiers
3. Beschluss Rechnungsabschluss 2016
4. Beschluss Verlängerung Kontokorrentkredit Sparkasse
5. Beschluss LWL Ausbau
6. Allfälliges
 - Auszahlung Sitzungsgelder 2016
 - Info Müllgebühren

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 29.12.2016

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 29.12.2016, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag einen weitere Tagesordnungspunkt aufzunehmen, und zwar TO 2) Bericht Kassaprüfung und Entlastung des Kassiers, alle weitere Tagesordnungspunkte werden nach hinten verschoben. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

zu 2) Bericht Kassaprüfung, Entlastung des Kassiers, Vorüberprüfung Rechnungsabschluss

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 06.02.2017. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 31.12.16 und 03.02.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiters wurde in diesem Zuge die Vorüberprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführt und anschließend zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

zu 3) Beschluss Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss für 2016 wurde vom Überprüfungsausschuss am 06.02.2017 vorüberprüft und vom 07.02.2017 bis 22.02.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss 2016 sind in der oben genannten Frist keine eingelangt.

Der Rechnungsabschluss lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 2.164.452,89
Ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 2.311.500,37
Kassenistbestand	€ - 147.047,48
Einnahmerückstände	€ 53.711,39
Ausgabenrückstände	€ 12.144,14
Jahresergebnis ordentlicher Haushalt	€ - 105.480,23

Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 105.695,23
--------------------------------------	--------------

Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 105.695,23
-------------------------------------	--------------

Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt	€ 0,--
---	--------

Die Gemeinderäte wurden über die Ausgabenüberschreitungen von mehr als € 7.300,-- genauestens informiert. Der Rechnungsabschluss 2016 vom 23.02.2017 wird vom Gemeinderat mit 10 Stimmen JA genehmigt. Dem Bürgermeister als Rechnungsleger wird die Entlastung mit 10 Stimmen JA erteilt.

zu 4) Beschluss Verlängerung Kontokorrentkredit Sparkasse

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 02.08.16 wurde unter TO 14 die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Schwaz beschlossen. Da die Umsetzung des Wohngebietes Lehen/Blaserbühel auf Grund behördlicher Schwierigkeiten noch nicht möglich war und die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen im Gemeindehaushalt noch nicht verbucht werden konnten, schlägt der Bürgermeister vor, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz bis zum 31.12.2017 zu verlängern. Die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen liegen derzeit auf einem Verrechnungskonto beim Notariat Falkner

und können erst nach Grundbuchsreife an die Gemeinde überwiesen werden. Bestätigungen hierüber liegen seitens dem Notariat Falkner vor. Die Konditionen für den Überziehungskredit bleiben laut schriftlichem Angebot der Sparkasse unverändert. Er berichtet weiter, dass dieser Beschluss von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erfordert. Der Gemeinderat ist nach kurzer Diskussion mit dieser Vorgangsweise einverstanden und beschließt den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz zu gleichen Konditionen bis zum 31.12.2017 zu verlängern. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig. Es soll auch umgehend die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt werden.

zu 5) Beschluss LWL Ausbau

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die letzten Besprechungen mit dem Planungsverband bzw. mit der Gemeinde Gerlosberg über den weiteren Ausbau des LWL-Netzes. Hierbei wurde vereinbart, dass die Leitungsverbindung vom Bereich Rohr in Richtung Infang und weiter in die Hofersiedlung/Gem. Gerlosberg durch die jeweilige Gemeinde errichtet wird. Hierfür bekommen die Gemeinden Rohrberg und Gerlosberg eine Sonderfinanzierung von € 50.000,-- aus den Talvertragsmitteln. Diese Bautätigkeit soll in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden.

Die Leitungsverbindung bzw. die Kabelverlegung zwischen Rohr - Richtung Gerlosberg über Hochried wird vom Planungsverband errichtet und betrieben. Die von der Gemeinde Rohrberg bereits verlegten Leerverrohrungen im Bereich Grindlalm-Hochried werden hierfür zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg steht dem weiteren Ausbau des LWL-Netzes positiv gegenüber und fasst den Grundsatzbeschluss in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband und der Gemeinde Gerlosberg den weiteren Ausbau voranzutreiben und das Förderungsprogramm des Landes Tirol betreffend LWL-Ausbau in Anspruch zu nehmen und die hierfür erforderlichen Anträge zu stellen. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

zu 6) Allfälliges

- Auszahlung Sitzungsgelder 2016
Die Sitzungsgelder für 2016 werden vor Sitzungsbeginn an die Gemeinderatsmitglieder ausbezahlt.
- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von einem mündlichen Einspruch bezüglich der Müllgebühren. Jener Bürger weigert sich die Nachberechnung der Mindestmüllgebühren zu bezahlen. In der aufsichtsbehördlich genehmigten Müllgebührenordnung der Gemeinde Rohrberg ist eine vorzuschreibende Mindestmüllmenge vorgesehen. Diese Vorgangsweise ist in jeder Gemeinde üblich und wurde auch in den letzten Jahren so praktiziert und wurde auch von den Gemeindebürgern akzeptiert. Der Bürgermeister möchte, dass der Gemeinderat Bescheid weiß, falls es zu Rückfragen, wegen der Nachforderung bzw. der allfälligen Mahnungen kommt. Der Gemeinderat bestätigt die Vorgangsweise gemäß Müllgebührenordnung!
- Weiters berichtet der Bürgermeister von der Durchführung der vorgeschriebenen Versickerungsversuche für das Wohngebiet Lehen/Blaserbühel. Der Geologe DI Bauer hat diese Versickerung gemäß den Vorgaben der Behörde mit der Gemeinde Rohrberg durchgeführt. Laut ersten Berichten sind die Versickerungsversuche positiv. Das Gutachten von DI Bauer wird umgehend an die BH Schwaz weitergeleitet um somit ehestmöglich den positiven Rodungsbescheid für das Wohngebiet zu erhalten.

- Bei der kürzlich fertiggestellten Baustelle im Bereich Stein, sind leichte Steinschläge festgestellt worden. Da die Baustelle erst vor Winterbeginn fertiggestellt wurde, und sich der Boden noch nicht gefestigt hat, will man diese Vorgänge noch einige Zeit beobachten, bevor Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Auch informiert der Bürgermeister von den Plänen der Verbund AHP für die Großbaustelle Ableitung Tuxbach eventuell im Bereich des Firmengeländes in Rohr bei der Sauna, Wohncontainer für ca. 60 Arbeiter zu errichten. Diese Wohncontainer würden von der BAU-ARGE Jäger-Strabag errichtet. Der Bürgermeister hat bereits Kontakt mit den betroffenen Anrainern aufgenommen, wo er auf erheblichen Widerstand gestoßen ist. Trotzdem hat die BAU-ARGE die Möglichkeit ein Bauansuchen auf temporäre Genehmigung unter Einhaltung der Richtlinien der Tiroler Bauordnung einzureichen. Dieses Ansuchen würde wie eine normale Bauverhandlung durchgeführt, wo alle Anrainer gem. TBO geladen werden und ihre Einsprüche bekannt geben können. Er will nun abwarten, wie die weitere Vorgangsweise seitens der BAU-ARGE bzw. der Verbund AHP ist.

Der Bürgermeister:



Schreyer Hans

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)